



Gemeinsamer Bericht der Bundesfachberater 2022 / 2023

**zum 73. ordentlichen Delegiertentag
des Deutschen Schaustellerbundes e.V.
vom 13. bis 16. Januar 2024 in Düsseldorf**

I. Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
II. Gemeinsamer Bericht	4
1. Nachhaltigkeit	4
2. Strompreisbremse	4
3. GEMA	5
4. Online-Standplatzvergabe	5
5. Arbeitskräftemangel	6
6. Corona-Schlussabrechnungen – Verbundene Unternehmen	6
7. Vision ZERO.	7
III. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte	8
1. Transport	8
2. Sicherheit	8
3. Prüfungen zum Erhalt der Ausführungsgenehmigungen	9
4. Arbeit der Taskforce	9
5. DIN EN 13814	9
6. Elektronische Steuerungen	10
7. Musterbauordnung	10
IV. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung	10
1. DigLu	11
2. BeKoSch	11
3. Mobile KiTa – frühkindliche Bildung auf Festplätzen in Hessen	11
4. Schulmobil	12
V. Ergänzungsbericht der Fachberater für Ausspielungsgeschäfte	12
VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießen	13
VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf	14
VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung	15

I. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Fachberaterbericht des Jahres 2022 blickten wir mit Ihnen gemeinsam auf eine Zeit zurück, die von Krisen geprägt war, die das „Ob“ unserer Volksfeste ernsthaft in Frage stellten.

Die Pandemie, der Krieg und die Energiekrise erschütterten unser Land und unser Gewerbe.

Jetzt – ein Jahr später – dürfen wir wohl stellvertretend für praktisch alle Kolleginnen und Kollegen resümieren, dass 2023 eine gute, erfolgreiche und harmonische Saison war.

Wir stellen fest, dass die Menschen in dieser Zeit der Verunsicherung und des Verdrusses ihre Volksfeste besonders gerne besuchen. Sie schätzen sie als Orte der Beständigkeit und der Begegnung.

Wir verstehen uns damit aber nicht als „Profiteure“ dieser Krisen, sondern sind uns noch stärker bewusst, dass es unsere Aufgabe als Schausteller und Schaustellerinnen ist, jeder und jede für sich und wir alle zusammen in unserer Gemeinschaft, den Menschen Freude zu bereiten.

Auf dass uns das auch im Jahr 2024 wieder gelingen möge!

Ihre Bundesfachberater und Bundesfachberaterinnen

- Rudolf Schütze und Andy Kutschenbauer jr., Fachgruppe Schau und Belustigung
- Raoul Krameyer und Maximilian-Hans Müller, Fachgruppe Fahrgeschäfte
- Bernhard Kracke jun. und Alexander Eil, Fachgruppe Ausspielungsgeschäfte
- Diana Schliebs und Stephan Weber, Fachgruppe Schießgeschäfte
- Christian Müller und Philip Traber, Fachgruppe Reisende Zeltgaststätten nach Schaustellerart
- Oliver von Salzen und Heino Steinker, Fachgruppe Verkaufsgeschäfte nach Schaustellerart
- Konstantin Müller und Thomas Horlbeck, Fachgruppe Bildung

II. Gemeinsamer Bericht

Der DSB e.V. hatte auch in diesem Jahr mit bekannten, aber ebenso mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Nicht jedes unserer Arbeitsgebiete ist für jedes Mitglied von Belang, doch gibt es einige Themen, die alle angehen, deshalb stellen wir sie in den Berichten der einzelnen Sparten voran:

1. Nachhaltigkeit

So wie in der gesamten Gesellschaft, rückte die Frage der Nachhaltigkeit auch hinsichtlich unserer Traditionsfeste in den letzten Jahren natürlich stärker in den Fokus. Unsere Bilanz ist sehr positiv: Wir finden immer im Zentrum der Städte statt, sind dementsprechend unkompliziert per ÖPNV oder zu Fuß erreichbar. Die Branche hat sich zudem bereits vor mehr als 30 Jahren selbst verpflichtet, den Umweltschutz nach Kräften voranzutreiben. Die Bratwurst im Brötchen, statt auf dem Plastikteller, biologisch abbaubare Einwegverpackungen, der Einsatz von LED-Beleuchtungen oder biologisch abbaubare Maschinenöle sind nur einige Beispiele der sich stetig verbessernden Öko-Bilanz von Volksfesten.

Doch stellen wir immer wieder auch fest, dass die Veranstalter mancherorts Forderungen nach noch nachhaltigerem Wirtschaften aufstellen, die schlicht nicht mehr erfüllbar sind. Es werden Stimmen lauter, die „ausschließlich bio“, „ausschließlich regional“, „ausschließlich Mehrweg“ verlangen.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass sich nicht jeder Kunde Bio-Produkte leisten kann, nicht jeder Gast vegan essen möchte – sich aber trotzdem auf dem Volksfest willkommen fühlen soll. Deshalb muss das Angebot immer genauso vielfältig sein wie unsere Gesellschaft. Und viele Menschen freuen sich nach dem Karussell fahren eben auf ihr frisch gezapftes Bier und ihre leckere Bratwurst. Die muss es auch weiterhin geben – denn Volksfeste sind für alle da.

Unser Positionspapier zur Nachhaltigkeit auf den Volksfesten und Weihnachtsmärkten sowie eine umfangreiche PPT-Präsentation zum Thema stehen unseren Mitgliedern auf unserer neuen Homepage zum Download zur Verfügung.

2. Strompreisbremse

Das Bundeswirtschaftsministerium, namentlich Herr PSt. Kellner, hatte uns bereits Anfang dieses Jahres (in seinem Grußwort an die Delegierten in Kassel, aber auch schriftlich an die DSB-Hauptgeschäftsstelle) zugesichert, dass das Strompreisbremsegesetz derart ausgestaltet würde, dass es auch für unsere Branche die notwendige Entlastung mit sich bringen würde.

Bald stellten wir sowie zahlreiche Kommunen aber fest, dass die Umsetzung des Preisdeckels mit zahlreichen offenen Fragen und erheblichen praktischen Hürden verbunden ist, denn die Frage, ob die Entlastung greift, ist von unterschiedlichen Kriterien abhängig.

Das Hauptproblem für unsere Branche besteht weiterhin darin, dass die Berechnung der Entlastungshöhe durch den Vergleich des Stromverbrauches des Jahres 2023 mit dem Jahr 2021 ermittelt wird – an den meisten Entnahmestellen wurde 2021 aber coronabedingt kein Strom abgenommen. Darüber hinaus sind nur bestimmte Messsysteme innerhalb des Strompreisbremsegesetzes überhaupt geregelt.

Ebenso wie der DSB kritisierten auch zahlreiche andere Verbände das Strompreisbremsegesetz massiv, weshalb die Bundesregierung schließlich Anpassungen vornahm. Der DSB nahm innerhalb des Verfahrens Stellung. Unsere Kritik wurde zumindest insofern gehört, als dass der 3-Monats-Verbrauch, der bei der Ermittlung der Entlastung zugrunde gelegt werden sollte, relativiert wurde, auch die Voraussetzung, dass immer bereits zum ersten eines Monats ein Liefervertrag bestehen musste, ist auf Intervention des DSB herausgefallen.

Die Hürden und Probleme in der praktischen Umsetzung blieben aber bestehen, weshalb die Entlastung innerhalb der Schaustellerbranche nur in Einzelfällen greift. Der DSB ist weiterhin mit dem BMWK im Gespräch, weil diese Ungleichbehandlung der Schaustellerbranche im Vergleich mit dem Stehenden Gewerbe, aber auch einzelner Kollegen untereinander nicht vermittelbar und ungerecht ist. Vielerorts greift die Strompreisbremse heute aber ohnehin nicht mehr, weil sich die Strompreise – begrüßenswerterweise – längst unterhalb der 40-Cent-Grenze des Preisdeckels eingependelt haben.

3. **GEMA**

Sehr viele von uns setzen GEMA-pflichtige Musik an ihren Geschäften ein und haben feststellen müssen, dass sich ihre Zahlungen für die Saisonverträge im Tarif M-U erhöht haben. Seine Ursache findet das zum einen in den jährlichen, in etwa an die Inflation angepassten Erhöhungen, zum anderen aber an der Neuerung, die der GEMA vom Kartellamt vorgeschrieben wurde: Die Eintrittspreise im besagten Tarif sind nun an den Nettowerten orientiert. Zu den Details verweisen wir auf den Tarif selbst, zu dem Sie durch Scannen des QR-Codes direkt gelangen:



Medial stark beachtet und enorm umstritten sind Erhöhungen der GEMA-Tarife für Stadtfeste, insbesondere Weihnachtsmärkte. Diese Erhöhungen sind nicht flächendeckend, mancherorts aber in ganz erheblicher Art und Weise ausgefallen, einige Veranstalter erreichten Rechnungen mit zehnfach erhöhten Beitragsforderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Hintergrund ist, dass die GEMA das uns allen bekannte BGH-Urteil aus dem Jahre 2011 nun konsequenter anwendet, ausweislich dessen die für die Berechnung der Beiträge relevante Veranstaltungsfläche sich nicht nur am beschallten Bereich z.B. vor einer Bühne, sondern an der gesamten Veranstaltungsfläche orientiert. Details entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung der Hauptgeschäftsstelle im Jahresbericht.

4. **Online-Standplatzvergabe**

Von der Beantragung eines Parkausweises bis hin zur Baugenehmigung sollen Dienstleistungen, beziehungsweise hoheitliche Aufgaben des Staates zunehmend digitalisiert werden.

Unter dem Dach des Onlinezugangsgesetzes (OZG) setzen sich einzelne Länder „den Hut auf“, um Lösungen zu entwickeln, die dann allen Bundesländern, Städten und Kommunen zur Verfügung gestellt

werden sollen. Für die Digitalisierung der Bewerbungsverfahren zu Märkten und Volksfesten ist das Land Hamburg zuständig.

Wir als Fachberater und Fachberaterinnen waren intensiv in diese Entwicklungsarbeit eingebunden, haben das Projektteam beraten, das Verfahren vorab getestet, Anregungen gegeben, Bedenken geäußert, Verbesserungsvorschläge unterbereitet.

Die Resonanz aus dem Kreise unserer Kollegen und Kolleginnen ist durchweg positiv, das Verfahren wurde etwa für den Hamburger Dom gerne in Anspruch genommen und als unkompliziert, praktikabler und ressourcensparender empfunden.

Der DSB setzt sich gemeinsam mit dem Projektteam Hamburg nun dafür ein, dass dieses Verfahren bundesweit zur Anwendung kommt und nicht jedes Land sein eigenes „Digital-Süppchen“ kocht. Uns ist bewusst, dass es Vorbehalte gegen die Digitalisierung der Bewerbungsverfahren gibt, deshalb seien Sie versichert, dass wir uns dafür einsetzen, dass für eine möglichst lange Zeit auch noch parallel eine analoge Bewerbung möglich ist. Wir werden uns dem Trend aber nicht in den Weg stellen können, deshalb müssen wir ihn mitgestalten.

5. **Arbeitskräftemangel**

Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels war der DSB auch in diesem Jahr erneut mehrfach mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit im Austausch.

Die Bundesregierung plant, die Westbalkanregelung von jährlich 25.000 auf 50.000 Personen aufzustocken, unabhängig von der Qualifikation. Das klingt grundsätzlich gut. Allerdings ist die Erstellung eines Visums innerhalb der jeweiligen Botschaften noch immer mit indiskutabel langen Bearbeitungszeiten verbunden.

Das Bundesarbeitsministerium stellt zudem in Aussicht, dass zukünftig Drittstaatenangehörige unabhängig von einer Qualifikation angeworben werden können. Dafür ist aber zwingende Voraussetzung, dass ein Tarifvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich des Gehaltes, der Urlaubsregelungen, Sozialleistungen und auch der Unterbringung besteht – der DSB müsste also eine Tarifvertragspartei werden, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen.

Andere Drittstaatenregelungen in Bezug auf unqualifizierte Arbeitskräfte sind nicht geplant, weil auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch genug Potenzial vorhanden sei: 1,4 Millionen Arbeitssuchende allein im Helferbereich.

Der DSB wird dieses Thema weiterhin unterstreichen, denn der Arbeitskräftemangel betrifft nicht nur eine unbestimmte Vielzahl von Schaustellerunternehmen, sondern alle Volksfeste und damit im Rückschluss auch alle Schaustellerunternehmen.

6. **Corona-Schlussabrechnungen – Verbundene Unternehmen**

Noch einmal vorab: Da „verbundene Unternehmen“ nur einen Antrag auf Corona-Überbrückungshilfen stellen konnten, sollten einzelne – rechtlich und wirtschaftlich vollkommen eigenständige, aber miteinander verwandte – UnternehmerInnen der Schaustellerbranche die ihnen bisher gewährten Hilfen zurückzahlen und gemeinsam mit allen ihren Verwandten einen (neuen) Antrag stellen.

Der DSB hat diese unserer Ansicht nach irrige Einschätzung, die zu ganz erheblichen finanziellen Nachteilen für die Branche geführt hätte, gegenüber den zuständigen Ministerien – allen voran dem Bundeswirtschaftsministerium – immer wieder mit Vehemenz kritisiert.

Mittlerweile gibt es für unsere Branche zur Durchführung der Schlussabrechnungen aber eine durch das BMWK erarbeitete Kompromiss-Lösung zu dieser Frage:

Das Ministerium hält zwar weiterhin daran fest, dass die Betriebe von Ehegatten als Verbundene Unternehmen gelten, bei familiären Verbindungen anderer Art die Verbundvermutung nun aber endlich widerlegt werden kann, indem Sie

1. auf ihre Schaustellereigenschaft (durch Vorlegen der Reisegewerbekarte) verweisen und
2. der Bewilligungsstelle bestätigen, dass von den jeweiligen Familienmitgliedern keine wesentlichen Betriebsgrundlagen bezogen werden (z.B. Vermietung des betriebenen Fahrgeschäfts, der Zugmaschinen für dessen Transport) und keine anderweitige (maßgebliche) kapitalmäßige oder personelle Verflechtung besteht.

Das BMWK sicherte uns zu, dass alle Bewilligungsstellen über diese Lösung informiert wurden und entsprechende Weisung erhielten, wie beschrieben zu verfahren. Wir sind froh, dass mit diesem Kompromiss nun der Weg frei ist, um die Schlussabrechnungen nun auch in unserer Branche rechtssicher durchführen zu können und die Corona-Pandemie endlich hinter uns zu lassen. Antworten auf viele der täglich an die Hauptgeschäftsstelle (auch von SteuerberaterInnen) herangetragenen Detailfragen sind – fortlaufend aktualisiert – im neu gestalteten Mitgliederbereich nachzulesen.

7. **Vision ZERO.**

Die Schaustellerverbände haben Ende 2022 gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft BGN die Strategie „Vision-ZERO“ zur Verbesserung des Arbeitsschutzes auf unseren Volksfesten und Weihnachtsmärkten ins Leben gerufen.

Zentrales Instrument jeglichen Arbeitsschutzes ist die sog. Gefährdungsbeurteilung, d.h. eine schriftliche Dokumentation möglicher Gefahrenquellen im eigenen Betrieb – und wie man sie vermeiden kann. Hierzu sind wir alle gesetzlich verpflichtet.

Die Arbeitssicherheitsinformation ASI 10.0, die auf der Homepage der BGN und natürlich im Mitgliederbereich des DSB jederzeit abrufbar ist, erläutert, wie eine solche Gefährdungsbeurteilung allgemein aussehen sollte. Die ASI 10.7 gibt konkrete Hilfestellungen für die Branche.

Wir können hierbei auch Hilfe in Anspruch nehmen! Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft, die sog. Kompetenzzentren, die es in ganz Deutschland gibt, bieten kostenlose Hilfe bei der Erstellung einer solchen Gefährdungsbeurteilung an. Entsprechende Termine auf den Plätzen werden fortlaufend von der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben, wir bitten um rege Nutzung!

Nähere Informationen hierzu gibt der Vision-Zero-Sprechzettel, den der DSB für seine Mitglieder erstellt hat und der ebenfalls im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung steht.

III. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,
liebe Betreiber und Betreiberinnen von Fahrgeschäften,

viele Tonnen Stahl von A nach B zu transportieren, aufzubauen, verantwortungsvoll zu betreiben, abzubauen und damit auch noch Erfolg zu haben, ist eine Herausforderung, denn jeder dieser Bereiche hat so seine Tücken und hält dementsprechend auch genug Aufgaben für die Verbandsarbeit bereit.

1. **Transport**

In Bezug auf den Transport ist zu sagen, dass das Zusammenwirken unseres Verbandes mit den großen Playern, so z.B. dem Bundesverband der Deutschen Industrie, den großen Logistikverbänden, der Stahlindustrie usw. in der sogenannten Verbändeinitiative erste Erfolge zeitigt. Das Bundesverkehrsministerium räumt zu lange Bearbeitungszeiten bei Streckengenehmigungen ein, erkennt, dass das VEMAGS-System einer kompletten Überarbeitung bedarf, zeigt Bereitschaft, Grenzwerte für die Genehmigungspflicht von Transporten anzuheben und stellt Erleichterungen bei langfristigen bzw. Dauergenehmigungen in Aussicht.

Unsere regelmäßigen Termine bei z.B. der Autobahn GmbH zeigen uns, dass die Bearbeitungszeiten bzw. der Bearbeitungsstau rückläufig sind. Doch dieses Brett ist zu dick, als dass wir schon behaupten könnten, es sei gebohrt, immer noch ist das VEMAGS-System zu schwer zu bedienen und manchmal derart langsam, dass Schwarzfahrten unumgänglich sind.

2. **Sicherheit**

In Bezug auf den Auf- und Abbau aber auch den Betrieb unserer Anlagen kommen wir nicht umhin, auf einen besonders tragischen Unfall aus dem Frühjahr dieses Jahres hinzuweisen, bei dem ein Mitglied unserer Schaustellerfamilie durch einen tragischen Arbeitsunfall aus dem Leben gerissen wurde.

Leider müssen wir feststellen, dass die Art des Unfalls kein Einzelfall war: Fahranlagen wurden gestartet, als sich Mitarbeiter noch im Gefahrenbereich aufhielten. Ein vergleichbarer Unfall geschah 2019 in Potsdam, ein anderer wenig zuvor in Hamburg. Diese Unfälle sind vermeidbar – und wir müssen sie vermeiden. Sie bringen nicht nur schreckliches Leid über die Mitarbeiter und ihre Familien, sondern bringen uns – als Berufsstand – in die Schlagzeilen und stellen dabei unser Sicherheitsniveau in Frage.

Auch wir Fachberater begrüßen deshalb ausdrücklich das Engagement des DSB im Rahmen der „Vision-Zero“ und rufen alle Mitglieder unserer Sparte auf, sich weiter zu professionalisieren.

Nicht akzeptabel ist – wir müssen das in dieser Deutlichkeit sagen – wenn einzelne Betreiber auf ihren digitalen Kanälen (und somit vor aller Welt!) lebensgefährliches Verhalten, so insbesondere das Auf- und Abspringen ihrer Mitarbeiter während der Fahrt, reißerisch darstellen.

Das schadet uns allen, denn es befeuert die Diskussion z.B. um Absperrungen, mehr Fahrtüberwachung, mehr Technik. Fest steht: Ordnungsgemäß betrieben sind unsere Anlagen sicher.

3. **Prüfungen zum Erhalt der Ausführungsgenehmigungen**

Wir wünschen uns, dass die Prüfintervalle sich zukünftig mehr an der tatsächlichen Beanspruchung der Komponenten und nicht nur am Kalenderblatt orientieren. Deshalb stehen wir in Gesprächen mit Fachfirmen, um einen Prototypen zur Erfassung von Lastzyklen zu entwickeln.

4. **Arbeit der Taskforce**

Schon vor einigen Jahren ist unter Beteiligung von Vizepräsident Meyer eine Taskforce ins Leben gerufen worden, an der einzelne Mitglieder des Arbeitskreises Fliegende Bauten, die die Prüfinstitute, die Genehmigungsstellen und die Landesbauministerien repräsentieren sowie die Fachberater, der Vizepräsident für Berufsfragen und die Hauptgeschäftsführung ihren Anteil haben.

Diese Gruppe konnte schon mehrfach aufkommende technische oder auch bürokratische Probleme auf sehr kurzem Weg lösen.

Für Unruhe hat dieses Jahr der Fall gesorgt, dass der Betrieb zweier Pendelschaukeln untersagt wurde, weil die Materialbeschaffenheit der Anlagen in Frage gestellt wurde. Mit intensiver Arbeit unserer Taskforce, insbesondere unter Einbindung von Herrn Dr. Ondra, konnten diese Zweifel mit wissenschaftlichem Beleg ausgeräumt werden und die Anlagen bald wieder auf die Reise gehen.

Weiterhin gab es Schwierigkeiten hinsichtlich eines Scheibenwischertypes eines tschechischen Herstellers, dessen Gondelbefestigung nicht wartungsfreundlich war und leider auch zu Schäden führte.

Hier haben wir in guter Zusammenarbeit mit dem AK Fliegende Bauten die im Raum stehende komplette Stilllegung vermeiden können, indem der DSB binnen Tagen zu allen Betreibern Kontakt aufnahm. Diese haben dann unverzüglich Fachfirmen mit der Kontrolle und ggf. Nachbesserung beauftragt, darüber auch Nachweis geführt. So wurde viel Bürokratie vermieden, schnellstens Sicherheit hergestellt und auch hier dem einen oder anderen Betreiber die Saison gerettet.

5. **DIN EN 13814**

Viele unserer Mitglieder haben den durch die Corona-Pandemie erzwungenen Stillstand für die Erüchtigung ihrer Anlagen gemäß der Entscheidungshilfen (DIN EN 13814) genutzt, so dass wir insgesamt als Sparte weiter vorangekommen sind. Wir stellen jedoch fest, dass einige Kolleginnen und Kollegen bisher noch überhaupt keine Aktivität hinsichtlich der neuen Norm entfaltet haben und dies im Arbeitskreis Fliegende Bauten dazu geführt hat, eine Deadline zu ziehen: Wer bis Ende 2024 keinen... keinen abgeschlossenen Prüfbericht Teil II vorweisen kann, wird ab 2025 keine... Ausführungsgenehmigung mehr bekommen, kann sein Fahrgeschäft dementsprechend auch nicht mehr betreiben!

Die uns zur Verfügung stehenden Statistiken zeigen, dass dies weniger als 10 % unserer Kolleginnen und Kollegen betrifft, aber immerhin 10 %! Bitte sensibilisieren Sie alle Kolleginnen und Kollegen dafür, sich SOFORT an ihre Genehmigungsstelle zu wenden und den Prüfbericht in Auftrag zu geben. Für Rückfragen hierzu stehen wir als Bundesfachberater, aber auch die Hauptgeschäftsstelle immer zur Verfügung.

Fristen zur Finalisierung der Arbeiten bei schon absolviertem Prüfbericht II, konnten wir unter Hinweis darauf, dass es weiterhin schwer ist, geeignete Lieferanten und Dienstleister zur Durchführung und zum Abschluss der erforderlichen Arbeiten an den Anlagen zu finden, abwenden.

6. Elektronische Steuerungen

Weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war die Frage, wie man heutzutage ein Karussell auch „nicht digital“ weiter betreiben kann – ohne einen Verlust an Sicherheit. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Fachleute für SPS-Anlagen nicht oder nicht immer schnell erreichbar und oft auch Teile nicht lieferbar sind, hier sind auch wir ein Opfer der Globalisierung, was schnell zum Stillstand führen kann.

Auf dem Gebiet der Antriebstechnik ging es um Steuerung durch feste Widerstände und bei der Verschaltung von Steuerbefehlen um redundant ausgeführte Schutzschaltungen.

7. Musterbauordnung

Weiter gibt es zu berichten, dass die Musterbauordnung dahingehend eine Veränderung erfahren wird, dass Geschäfte mit einer Grundfläche bis zu 75 qm zukünftig immer eine Ausführungsgenehmigung bedürfen, soweit ihre Höhe fünf Meter überschreitet.

Damit wurde eine redaktionelle Unzulänglichkeit in der Musterbauordnung beseitigt, was für einzelne Geschäfte eine Baubuchpflicht mit sich bringen könnte. Eine Umfrage unseres Verbandes hat allerdings nicht einen einzigen betroffenen Schausteller ermitteln können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Saison 2024!

IV. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,

wir alle haben verstanden, wie wichtig Aus- und Fortbildung für jede und jeden von uns und insbesondere für unseren Nachwuchs ist. Für die Verbandsarbeit bedeutet dies, dauerhaft einen Blick darauf zu haben, dass die Nachteile, die das Leben „auf der Reise“ zwangsläufig für unsere Kinder mit sich bringen, möglichst gering bleiben. Ein enger Austausch mit den Bildungsministerien und auch denen, die an der Front arbeiten, also den Bereichslehrerinnen und Bereichslehrern, ist da ganz besonders wichtig.

Dankbar sind wir für die Gelegenheit, vor der jährlichen mehrtägigen Bereichslehrerkonferenz sprechen zu können und unsere Sicht der Dinge vorzutragen. Wir nutzen die Gelegenheit, Einblick in die Branche zu geben, auch in die konkreten Schwierigkeiten, so z.B. in der Corona-Zeit oder in Zeiten des Arbeitskräftemangels.

2022 tagte die Konferenz in Bielefeld, 2023 in Erfurt und im Rahmen eines Grußwortes und eines Fachvortrages konnten wir Präsenz zeigen.

1. **DigLu**

Das Projekt „DigLu“, das eine digitale Version des althergebrachten Schultagebuchs ist, in das alle Beteiligten, die Lehrer, die Schüler und auch die Eltern Einsicht nehmen und Eintragungen vornehmen können, ist erfolgreich an den Start gegangen, wird jedoch von manchen noch als zu umständlich angesehen. Nächster Satz komplett raus (mit den Lehrern) Die Ministerien haben 1,9 Mio. Euro für die weitere Verbesserung des DigLu-Tools bereitgestellt, was ein deutlicher Beleg dafür ist, dass die Belange der beruflich Reisenden wahrgenommen werden.

2. **BeKoSch**

Die BeKoSch-Standorte sind weiterhin gut ausgelastet und werden vom DSB bzw. seinem Bildungswerk auch gern finanziell unterstützt. Wir möchten an dieser Stelle wieder ganz besonders unserem Fördermitglied MOHABA Respekt und Dank zollen, das den Bereich der Bildung weiterhin jährlich mit 3.000 (ohne Doppelnull am Ende) Euro unterstützt!

3. **Mobile KiTa – frühkindliche Bildung auf Festplätzen in Hessen**

Bundesweit besuchen 92,3 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung. Für neun von zehn Kindern ist damit die Kita zum alltäglichen Ort des Aufwachsens und zur schulischen Vorbereitung geworden.

Mit ihren elterlichen Unternehmen mitreisende Kinder besuchen in der Regel keinen Kindergarten. Sie gehören in Deutschland zu den weltweit 175 Millionen Kindern ohne Vorschulbildung. Damit entgeht ihnen eine frühkindliche Bildung, die in allen Bundesländern in kommunaler Hand ist – Gastplätze für durchreisende Kinder sind nicht vorgesehen. Einige wenige Bürgermeister sorgen für eine Kinderbetreuung während der regionalen Kirmestage.

Seit 2020 bewegt sich auf Initiative der 2019 von BERiD eingesetzten Projektleiterin Birgid Oertel das Kita-Mobil durch Hessen. Ihr Schreiben an den Hessischen Sozialminister war erfolgreich. Gerne übernahm der Träger EVIM die herausfordernde Aufgabe des Aufbaus eines solchen Angebots der frühkindlichen Bildung.

Aufsuchende Pädagogik kommt aktuell auch mit vorschulischer Bildung zu den Kindern auf die hessischen Plätze, wo ihre Eltern – meist in einer 7-Tage-Woche – arbeiten und dringend Entlastung benötigen. Ebenso wie andere benötigen ihre Kinder individuelle Förderangebote für ihre sprachliche Entwicklung und zur Vorbereitung auf die Schule. Gemeinsame Begegnungen mit anderen Kindern, das gemeinsame Spiel, aber auch die Auseinandersetzung miteinander sind wichtige Erfahrungen, auf die die Kinder beruflich Reisender bisher verzichten mussten. Ohne die Möglichkeit eines KITA-Besuches sind sie anderen Kindern gegenüber benachteiligt.

Insgesamt konnten in Hessen bisher 114 Kinder das frühkindliche Bildungsangebot mit unterschiedlicher Kontinuität in Anspruch nehmen. BERiD geht von 5.000 bis 8.000 reisenden Kindern im vorschulischen und schulpflichtigen Alter bundesweit aus. Sollen die Bildungsdefizite sich nicht noch weiter vergrößern, ist ein solches Angebot in allen Ländern notwendig. BERiD plant deshalb, alle Ministerpräsidenten anzuschreiben, würde es aber auch begrüßen, wenn das Thema zukünftig zur Unterstützung der Projektarbeit auf die Tagesordnung der Delegiertentagungen käme.

Die dreijährigen Erfahrungen mit einer mobilen KiTa in Hessen sind beeindruckend. Das frühkindliche Bildungsangebot schafft u. a. auf Festplätzen endlich einen Raum für Kinder zur Begegnung und zum Knüpfen von Freundschaften. Das aus sonstigen stationären frühkindlichen Einrichtungen bekannte „Fremdeln“ ist bei diesem Angebot nicht zu beobachten. Im Gegenteil – die Kinder freuen sich auf ihr Mobil. Die Kinder, u. a. auch solche mit Behinderungen, werden von den Pädagoginnen und Pädagogen mindestens zweimal wöchentlich an ihren wechselnden Standorten aufgesucht.

In diesem Zusammenhang danken wir Theresa Saup, Leiterin des KiTa-Mobils EViM Hessen und Birgid Oertel, Projektleiterin für frühkindliche Bildung, BERiD sehr herzlich für ihre wichtige und großartige Arbeit!

4. **Schulmobil**

Daran anknüpfend, konnten wir hinter eine Aufgabe erfolgreich einen Haken setzen: Das vom Bildungswerk des Deutschen Schaustellerbundes e.V. geförderte Schulmobil, das monatelang ungenutzt auf der grünen Wiese bei Düsseldorf stand, hat in der Organisation EViM (Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau), die auch die beschriebene Mobile KiTa in Hessen unterstützt, eine neue Heimat gefunden. In Zukunft fungiert der Schulwagen aus NRW als rollender Kindergarten für Schausteller- und Zirkuskinder in Hessen und Baden-Württemberg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute für die Saison 2024!

V. **Ergänzungsbericht der Fachberater für Auspielungsgeschäfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist unsere offizielle Ehrenamts-Beschreibung auch „Fachberater für Auspielungsgeschäfte“, so sind wir doch im Wesentlichen „Fachberater für § 5 a“.

Diese sehr wichtige Norm der Spielverordnung ist Dreh- und Angelpunkt unserer beruflichen Existenz und für die, die immer nur wenige Tage im Jahr damit zu tun haben – nämlich nur zur Veranstaltung eines Volksfestes – sehr schwer zu verstehen. Dann ist es unsere Aufgabe, in Telefonaten und Schriftverkehr zu verdeutlichen, warum unser Volksfest-Spiel unbedenklich und in der Folge auch genehmigungsfrei ist.

Der Gesetzgeber hat die Unbedenklichkeit unseres Spiels an hohe Voraussetzungen geknüpft, so insbesondere die Festlegung der Gestehungskosten und der Auspielungsquote.

Ein süddeutscher Veranstalter hat die Einordnung unserer Geräte in dieses Privileg nachhaltig verneint und schließlich das Landeskriminalamt seines Bundeslandes um seine Sichtweise gebeten.

Wir bedauerten diesen Umweg sehr, denn er war unnötig: Das Landeskriminalamt bestätigte die Rechtmäßigkeit unseres Spiels.

Hinsichtlich der von uns ausgespielten Preise müssen wir immer auf die besagten Gestehungskosten achten und einzelne Ausreißer in unserer Sparte, die meinen, sich mit hochwertigen und teuren Elektronik-Artikeln einen Wettbewerbsvorteil verschaffen zu können, leider einbremsen.

Sie bringen gerade mit Blick auf § 5a der SpielVO die gesamte Sparte aus oben genannten Gründen in Misskredit.

Im Einvernehmen mit unseren Kollegen und Kolleginnen aus der Sparte der Schießgeschäfte, machen auch wir uns auf die Suche nach Ausspielungsgewinnen, um den Geboten der Nachhaltigkeit – sei es hinsichtlich der Ökologie, aber auch sozialer Faktoren, wie der Vermeidung der Kinderarbeit – zukünftig noch gerechter zu werden.

Wir wünschen allen Betreiberinnen und Betreibern eine gute und gesunde Saison 2024!

VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

wir blicken auf ein Jahr zurück, in dem es glücklicherweise keine besonderen Herausforderungen für unsere Sparte gab.

Wir hatten die eine oder andere Standard-Anfrage zu beantworten, manches dreht sich dabei um unser neues Gewehr, das im zurückliegenden Jahr sukzessive ausgeliefert wurde.

Hier stellen wir leider einige technische Unzulänglichkeiten fest, stehen mit der Firma Diana hierzu in Kontakt und beraten darüber, wie hier noch Abhilfe geschaffen werden kann.

Mit dem Blick in die Zukunft möchten wir einen Gedanken anstoßen: Die Gewinne in unseren Geschäften sind – bis auf wenige Ausnahmen – aus Gummi, Plastik oder Kunststoff, zum ganz erheblichen Teil in Südostasien produziert. Wir sollten mit unseren Lieferanten Gespräche führen, wie wir hier die Herausforderungen der Gebote der Nachhaltigkeit noch besser annehmen können.

Artikel aus recyceltem Material, biologisch abbaubare Gewinne, Preise, die garantiert nicht von Kinderhand gefertigt wurden, sind wichtige Kriterien, die wir jetzt noch freiwillig erfüllen können. In nicht ferne Zukunft werden uns Gesetzgeber und Veranstalter dies möglicherweise auferlegen. Gut, wenn wir dann Vorsorge getroffen haben. Wir freuen uns, wenn Sie uns schon von bestehenden Erfahrungen mit Lieferanten wissen lassen.

Wir wünschen allen Betreiberinnen und Betreibern unserer schönen, traditionellen und zugleich auch modernen Schießgeschäfte eine erfolgreiche Saison 2024!

VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Hauptarbeitsgebiet in der Sparte „Zelte und Verkauf“ ist schon seit geraumer Zeit das der Verpackungen. Je grüner die Handschrift der Bundesregierung wird und je mehr unsere Gesellschaft um Nachhaltigkeit bemüht ist, desto komplexer wird die Gesetzgebung auf diesem Gebiet. Wir stehen diesen Neuerungen als Branche offen gegenüber und haben schon in der Vergangenheit bewiesen, dass wir zur Nachhaltigkeit nicht gezwungen werden müssen, sondern dieses Thema auf unseren Volksfesten und Märkten sehr präsent ist.

Gleichwohl bedurfte es in der Vergangenheit des Öfteren sehr kritischer Stellungnahmen, weil einige Forderungen in der Praxis schlicht nicht umsetzbar sind. Dies gilt auch für die Überarbeitung des Verpackungsgesetzes, das seit dem 1.1.2023 grundsätzlich in allen Bereichen des Handels die Mehrwegangebotspflicht einführt.

In dem Bestreben, Ressourcen zu schonen und unsere Welt nachhaltiger zu gestalten, übertreffen manche Veranstalter von Volksfesten und Weihnachtsmärkten diese gesetzlichen Pflichten aber und fordern, dass die Betreiber und Betreiberinnen von Imbiss- und Ausschankbetrieben, Reisebäckereien, Eisgeschäften usw. ihre Waren ausschließlich auf Mehrweggeschirr bzw. in Mehrwegverpackungen anbieten, selbst dann, wenn Betriebe eben keine Verbundverpackungen mit Kunststoffanteil nutzen.

Der DSB beteiligt sich engagiert und konstruktiv an den Diskussionen, damit Lösungen gefunden werden, die der Nachhaltigkeit unserer Veranstaltungen dienen und zugleich bezahl- und umsetzbar sind.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem DSB-Jahresbericht.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine erfolgreiche Saison 2024!

VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im von uns vertretenen Bereich trifft dieses Jahr das geflügelte Wort von „keine Nachrichten, sind gute Nachrichten“ voll und ganz zu, denn unserer Sparte begegnete keinem besonderen Problem. Die Geschäfte, die in der Nachrüstpflicht gemäß der Entscheidungshilfen im Sinne der DIN EN 13814 betroffen sind, arbeiten ihre Aufgaben sukzessive ab bzw. halten den Prüfbericht Teil 3 mittlerweile in den Händen, haben das Thema also hinter sich gelassen.

In Bezug auf die Professionalisierung unseres Gewerbes – auch der Verbesserung unseres Images als Schausteller – begrüßen wir ausdrücklich das Engagement des Verbandes im Rahmen der „Vision-Zero“ in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft. Wir alle wissen, Arbeitsunfälle sind nicht nur schmerzhaft, können zu einem vorübergehenden Ausfall unserer doch so wichtigen Mitarbeiter führen und werfen auf die Gemeinschaft der Schausteller ein negatives Licht. Dies gilt es zu vermeiden, deshalb ermuntern wir alle Mitglieder unserer Sparte kritisch zu überprüfen, ob sie den Eckpfeiler des Arbeitsschutzes – die Gefährdungsbeurteilung ihres Betriebes – auf dem neuesten Stand haben.

Für die Zukunft wünschen wir uns mehr Mut in unserer Sparte, auch mal wieder mit einer klassischen Schaubude auf Reisen zu gehen, die „Oide Wiesen“ auf dem Münchner Oktoberfest hat uns dieses Jahr wieder gezeigt, wie dankbar unsere Gäste für diesen Spaß sind.

Wir wünschen allen Schaustellerinnen und Schaustellern eine gute Saison 2024!

